



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

35. Jahrgang

Potsdam, den 29. April 2024

Nummer 26

Sechste Verordnung zur Änderung der elektronische-Akten-Verordnung

Vom 26. April 2024

Auf Grund

- des § 14 Absatz 4 Satz 1, 2, 4 Halbsatz 1 und Satz 5 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2587), von denen die Sätze 1, 2 und 4 Halbsatz 1 zuletzt durch Artikel 14 Nummer 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208, 2220) geändert und Satz 5 durch Artikel 9 Nummer 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2633, 2636) eingefügt worden ist, in Verbindung mit § 1 Nummer 9 der Justiz-Zuständigkeitsübertragungsverordnung vom 9. April 2014 (GVBl. II Nr. 23), die zuletzt durch Artikel 1 Nummer 1 der Verordnung vom 29. September 2022 (GVBl. II Nr. 66) geändert worden ist,
- des § 298a Absatz 1 Satz 2 und 4 Halbsatz 1 der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), der zuletzt durch Artikel 12 Nummer 1 Buchstabe a des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208, 2219) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Nummer 56 der Justiz-Zuständigkeitsübertragungsverordnung vom 9. April 2014 (GVBl. II Nr. 23), die zuletzt durch Artikel 1 Nummer 3 der Verordnung vom 31. Januar 2024 (GVBl. II Nr. 7) geändert worden ist und
- des § 110a Absatz 1 Satz 2 und 3 Halbsatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), von denen Absatz 2 Satz 1 durch Artikel 8 Nummer 13 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208, 2216) eingefügt und § 110a Absatz 1 Satz 2 und 3 Halbsatz 1 durch Artikel 9 Nummer 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208, 2217) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Nummer 32 der Justiz-Zuständigkeitsübertragungsverordnung vom 9. April 2014 (GVBl. II Nr. 23), die zuletzt durch Artikel 1 Nummer 3 der Verordnung vom 29. September 2022 (GVBl. II Nr. 66) geändert worden ist,

verordnet die Ministerin der Justiz:

Artikel 1

Die elektronische-Akten-Verordnung vom 30. September 2022 (GVBl. II Nr. 67), die zuletzt durch die Verordnung vom 30. Januar 2024 (GVBl. II Nr. 6) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach dem Wort „Gerichten“ die Wörter „und Staatsanwaltschaften“ eingefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Gerichten“ die Wörter „und Staatsanwaltschaften“ eingefügt.
 - b) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Gericht“ die Wörter „oder der Staatsanwaltschaft“ eingefügt.

- c) In Absatz 4 Satz 1 werden jeweils nach dem Wort „Gerichten“ die Wörter „oder Staatsanwaltschaften“ eingefügt.
- d) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
- „(5) Soweit Dokumente Aktenbestandteil werden sollen, die dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ oder höher unterliegen, ist die Akte in Papierform zu führen. Soweit bereits eine elektronische Akte angelegt wurde, ist diese in Papierform umzuwandeln.“
3. § 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird nach der Angabe „§ 3“ die Angabe „Absatz 1“ eingefügt und es werden folgende Sätze angefügt:
- „Elektronische Dokumente sowie sonstige Dateien und Informationen gelten als zur Akte genommen, wenn sie bewusst und dauerhaft in der elektronischen Akte gespeichert worden sind. In der elektronischen Akte werden zur Akte gebrachte elektronische Dokumente einschließlich zugehöriger Signaturdateien sowie sonstige zur Akte gebrachte Dateien und Informationen gespeichert. Elektronische Empfangsbekanntnisse sowie elektronische Formulare, die als strukturierte maschinenlesbare Datensätze übermittelt worden sind, werden als Datensätze in der elektronischen Akte gespeichert.“
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Wort „gerichtsinterne“ wird durch das Wort „interne“ ersetzt.
- bb) Folgender Satz wird angefügt:
- „Bei der elektronischen Aktenführung sind alle Daten vorzuhalten, die erforderlich sind, um den für die Übermittlung von elektronischen Akten vorgesehenen strukturierten maschinenlesbaren Datensatz im Format XML gemäß der jeweils anwendbaren technischen Anforderungen an die Übermittlung elektronischer Dokumente und Akten zu erzeugen und die Bearbeitung zu unterstützen.“
- c) Folgender Absatz 4 wird angefügt:
- „(4) Die nach Absatz 1 in der elektronischen Akte gespeicherten Inhalte müssen jederzeit zusätzlich als elektronische Dokumente im Format PDF/A wiedergegeben werden können; diese Dokumente bilden das Repräsentat. Das Repräsentat muss den gesamten zur Akte gebrachten Inhalt mit Ausnahme der nur für die Datenverarbeitung notwendigen Struktur-, Definitions- und Schemadateien wiedergeben. Soweit die Wiedergabe eines Inhalts technisch nicht möglich ist, ist ein entsprechender Hinweis in das Repräsentat aufzunehmen. Anstelle von Signaturdateien treten im Repräsentat Vermerke über das Ergebnis der Signaturprüfung. Das Repräsentat muss druckbar, kopierbar und, soweit technisch möglich, durchsuchbar sein. Die Seiten des Repräsentats sind so zu nummerieren, dass sie eindeutig zitiert werden können.“
4. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
- b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
- „(2) Es ist sicherzustellen, dass das elektronische Dokument mit den eingereichten Schriftstücken und sonstigen Unterlagen bildlich und inhaltlich übereinstimmt. Die Übertragung hat nach dem Stand der Technik zu erfolgen.“
5. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4

Übermittlung elektronischer Akten

Elektronische Akten sind vorbehaltlich abweichender Regelungen in elektronischer Form zu übermitteln.“

6. Die Anlage wird wie folgt gefasst:

„Anlage

Gericht oder Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
I. Ordentliche Gerichtsbarkeit		
Brandenburgisches Oberlandesgericht	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. Juli 2022
	Verfahren nach § 1 des Gesetzes über gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen und Verfahren nach § 65 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes	1. Februar 2023
Landgericht Cottbus	Verfahren der Zivilkammern und der Kammern für Handelssachen außer Beschwerdeverfahren, deren erstinstanzliche Akten in Papier geführt wurden	1. Juni 2022
Landgericht Frankfurt (Oder)	Verfahren der Zivilkammern und der Kammern für Handelssachen außer Beschwerdeverfahren	1. Januar 2021
	Beschwerdeverfahren, soweit die erstinstanzlichen Akten elektronisch geführt wurden	1. September 2021
	Abweichend von § 1 Absatz 3 Satz 1 Verfahren erster Instanz nach der Zivilprozessordnung in der Zuständigkeit der 2. Zivilkammer, die seit dem 1. Januar 2019 eingegangen sind oder eingehen, auch soweit die Akten bereits in Papier angelegt sind	15. April 2019
	Abweichend von § 1 Absatz 3 Satz 1 Verfahren erster Instanz nach der Zivilprozessordnung in der Zuständigkeit der 3. Zivilkammer	15. April 2019
Landgericht Neuruppin	Verfahren der Zivilkammern und der Kammern für Handelssachen außer Beschwerdeverfahren, deren erstinstanzliche Akten in Papier geführt wurden	1. September 2021
Landgericht Potsdam	Verfahren der Zivilkammern und der Kammern für Handelssachen außer Beschwerdeverfahren, deren erstinstanzliche Akten in Papier geführt wurden	1. April 2022
Amtsgericht Bernau bei Berlin	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. Dezember 2022
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. Dezember 2022
	Folgende Verfahren in Bußgeldsachen: Verfahren nach Einspruch, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) bereits elektronisch geführt wird Verfahren über Anträge des Zentraldienstes der Polizei Bereich Zentrale Bußgeldstelle auf Anordnung von Erzwingungshaft Verfahren über Anträge der Staatsanwaltschaft auf Anordnung der Erzwingungshaft, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) bereits elektronisch geführt wird	1. Juli 2024
Amtsgericht Brandenburg an der Havel	Verfahren in Familiensachen	1. Mai 2021
	Verfahren in Zivilsachen	1. Januar 2022
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. Mai 2022
Amtsgericht Bad Freienwalde (Oder)	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. Oktober 2022
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. Oktober 2022

Gericht oder Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
	Folgende Verfahren in Bußgeldsachen: Verfahren nach Einspruch, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) bereits elektronisch geführt wird Verfahren über Anträge des Zentraldienstes der Polizei Bereich Zentrale Bußgeldstelle auf Anordnung von Erziehungshaft Verfahren über Anträge der Staatsanwaltschaft auf Anordnung der Erziehungshaft, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) bereits elektronisch geführt wird	1. Juli 2024
Amtsgericht Bad Liebenwerda	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. Juni 2023
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. Juni 2023
Amtsgericht Cottbus (einschließlich Zweigstelle Guben)	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. Mai 2023
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. Mai 2023
	Verfahren nach § 1 des Gesetzes über gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen und Verfahren nach § 65 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes	1. Mai 2023
	Unternehmensrechtliche Verfahren gemäß § 375 Nummer 1 und 3 bis 16 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	15. April 2019
	Unternehmensrechtliche Verfahren gemäß § 375 Nummer 17 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	15. Januar 2024 für alle ab dem 1. Januar 2024 neu angelegten Akten
Amtsgericht Frankfurt (Oder) (einschließlich Zweigstelle Eisenhüttenstadt)	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	16. Januar 2023
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	16. Januar 2023
	Verfahren nach § 1 des Gesetzes über gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen und Verfahren nach § 65 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes	16. Januar 2023
	Unternehmensrechtliche Verfahren gemäß § 375 Nummer 1 und 3 bis 16 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	15. April 2019
	Unternehmensrechtliche Verfahren gemäß § 375 Nummer 17 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	15. Januar 2024 für alle ab dem 1. Januar 2024 neu angelegten Akten
	Verfahren in Immobilienvollstreckungssachen	1. März 2024
Amtsgericht Fürstenwalde/Spree	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. Oktober 2022
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. Oktober 2022
Amtsgericht Königs Wusterhausen	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. September 2022
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. Dezember 2022
	Verfahren in Immobilienvollstreckungssachen	1. März 2024

Gericht oder Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum	
Amtsgericht Lübben (Spreewald)	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. Juli 2023	
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. Juli 2023	
Amtsgericht Luckenwalde	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. März 2023	
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. März 2023	
	Verfahren in Immobilienvollstreckungssachen	1. Februar 2024	
Amtsgericht Nauen	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. Februar 2023	
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. Februar 2023	
	Verfahren in Nachlasssachen	15. Januar 2024	
Amtsgericht Neuruppin	Unternehmensrechtliche Verfahren gemäß § 375 Nummer 1 und 3 bis 16 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	15. April 2019	
	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. September 2023	
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. September 2023	
	Verfahren nach § 1 des Gesetzes über gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen und Verfahren nach § 65 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes	1. September 2023	
	Unternehmensrechtliche Verfahren gemäß § 375 Nummer 17 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	15. Januar 2024 für alle ab dem 1. Januar 2024 neu angelegten Akten	
	Verfahren in Immobilienvollstreckungssachen	1. März 2024	
	Verfahren in Nachlasssachen	1. Mai 2024	
	Folgende Verfahren in Bußgeldsachen: Verfahren nach Einspruch, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin bereits elektronisch geführt wird Verfahren über Anträge des Zentraldienstes der Polizei Bereich Zentrale Bußgeldstelle auf Anordnung von Erziehungshaft Verfahren über Anträge der Staatsanwaltschaft auf Anordnung der Erziehungshaft, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin bereits elektronisch geführt wird	15. Mai 2024	
	Amtsgericht Oranienburg	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. November 2022
		Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. November 2022
Verfahren in Nachlasssachen		1. Mai 2024	

Gericht oder Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
	<p>Folgende Verfahren in Bußgeldsachen:</p> <p>Verfahren nach Einspruch, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin bereits elektronisch geführt wird</p> <p>Verfahren über Anträge des Zentraldienstes der Polizei Bereich Zentrale Bußgeldstelle auf Anordnung von Erzwingungshaft</p> <p>Verfahren über Anträge der Staatsanwaltschaft auf Anordnung der Erzwingungshaft, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin bereits elektronisch geführt wird</p>	15. Mai 2024
Amtsgericht Perleberg	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	4. Oktober 2023
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	4. Oktober 2023
	Verfahren in Nachlasssachen	1. Juni 2024
	<p>Folgende Verfahren in Bußgeldsachen:</p> <p>Verfahren nach Einspruch, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin bereits elektronisch geführt wird</p> <p>Verfahren über Anträge des Zentraldienstes der Polizei Bereich Zentrale Bußgeldstelle auf Anordnung von Erzwingungshaft</p> <p>Verfahren über Anträge der Staatsanwaltschaft auf Anordnung der Erzwingungshaft, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin bereits elektronisch geführt wird</p>	1. Juni 2024
Amtsgericht Potsdam	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. April 2023
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. April 2023
	Unternehmensrechtliche Verfahren gemäß § 375 Nummer 1 und 3 bis 16 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	15. April 2019
	Unternehmensrechtliche Verfahren gemäß § 375 Nummer 17 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	15. Januar 2024 für alle ab dem 1. Januar 2024 neu angelegten Akten
	Verfahren in Immobiliervollstreckungssachen	1. Februar 2024
Amtsgericht Prenzlau	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. November 2023
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. November 2023
	Verfahren in Nachlasssachen	1. Juni 2024

Gericht oder Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
	<p>Folgende Verfahren in Bußgeldsachen:</p> <p>Verfahren nach Einspruch, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin bereits elektronisch geführt wird</p> <p>Verfahren über Anträge des Zentraldienstes der Polizei Bereich Zentrale Bußgeldstelle auf Anordnung von Erzwingungshaft</p> <p>Verfahren über Anträge der Staatsanwaltschaft auf Anordnung der Erzwingungshaft, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin bereits elektronisch geführt wird</p>	1. Juni 2024
Amtsgericht Rathenow	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. Februar 2023
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. Februar 2023
	Verfahren nach § 1 des Gesetzes über gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen und Verfahren nach § 65 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes	1. Februar 2023
Amtsgericht Schwedt/Oder	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	4. Oktober 2023
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	4. Oktober 2023
	Verfahren in Nachlasssachen	1. Juni 2024
	<p>Folgende Verfahren in Bußgeldsachen:</p> <p>Verfahren nach Einspruch, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin bereits elektronisch geführt wird</p> <p>Verfahren über Anträge des Zentraldienstes der Polizei Bereich Zentrale Bußgeldstelle auf Anordnung von Erzwingungshaft</p> <p>Verfahren über Anträge der Staatsanwaltschaft auf Anordnung der Erzwingungshaft, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin bereits elektronisch geführt wird</p>	1. Juni 2024
Amtsgericht Senftenberg	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. Juni 2023
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. Juni 2023
Amtsgericht Strausberg	Verfahren in Zivilsachen	1. Juni 2021
	Verfahren in Familiensachen	1. Januar 2022
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. November 2022
	Verfahren in Immobiliervollstreckungssachen	1. März 2024

Gericht oder Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
	<p>Folgende Verfahren in Bußgeldsachen:</p> <p>Verfahren nach Einspruch, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) bereits elektronisch geführt wird</p> <p>Verfahren über Anträge des Zentraldienstes der Polizei Bereich Zentrale Bußgeldstelle auf Anordnung von Erziehungshaft</p> <p>Verfahren über Anträge der Staatsanwaltschaft auf Anordnung der Erziehungshaft, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) bereits elektronisch geführt wird</p>	1. Juli 2024
Amtsgericht Zehdenick	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. November 2023
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. November 2023
	<p>Folgende Verfahren in Bußgeldsachen:</p> <p>Verfahren nach Einspruch, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin bereits elektronisch geführt wird</p> <p>Verfahren über Anträge des Zentraldienstes der Polizei Bereich Zentrale Bußgeldstelle auf Anordnung von Erziehungshaft</p> <p>Verfahren über Anträge der Staatsanwaltschaft auf Anordnung der Erziehungshaft, sofern das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin bereits elektronisch geführt wird</p>	1. Juni 2024
Amtsgericht Zossen	Verfahren in Zivil- und Familiensachen	1. März 2023
	Verfahren nach dem 3. Buch des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	1. März 2023
II. Staatsanwaltschaften		
Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) (einschließlich Zweigstelle Eberswalde)	<p>Folgende Verfahren in Bußgeldsachen:</p> <p>Verfahren des Zentraldienstes der Polizei Bereich Zentrale Bußgeldstelle, die nach § 69 Absatz 3 des Ordnungswidrigkeitengesetzes der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden und Verfahren zur Vollstreckung der diesbezüglichen gerichtlichen Bußgeldentscheidung</p>	1. Juli 2024
Staatsanwaltschaft Neuruppin	<p>Folgende Verfahren in Bußgeldsachen:</p> <p>Verfahren des Zentraldienstes der Polizei Bereich Zentrale Bußgeldstelle, die nach § 69 Absatz 3 des Ordnungswidrigkeitengesetzes der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden und Verfahren zur Vollstreckung der diesbezüglichen gerichtlichen Bußgeldentscheidung</p>	15. Mai 2024 ⁴ .

Artikel 2

Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 26. April 2024

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg